



# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Langen-Seligenstadt**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2014**

**Inhaltsverzeichnis**

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Allgemeine Informationen</b>   | <b>4</b>  |
| 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise   | 4         |
| 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)                            | 4         |
| 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)                             | 4         |
| 1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)  | 4         |
| 1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)  | 5         |
| 1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG) | 5         |
| <b>2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)</b>  | <b>5</b>  |
| 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)               | 5         |
| 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)                                 | 5         |
| <b>3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b>   | <b>6</b>  |
| 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung   | 6         |
| 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente      | 7         |
| 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente  | 7         |
| <b>4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b>                                      | <b>7</b>  |
| <b>5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</b>                                       | <b>9</b>  |
| 5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios  | 9         |
| 5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge       | 13        |
| <b>6. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)</b>                              | <b>16</b> |
| <b>7. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>                                   | <b>17</b> |
| <b>8. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b>                               | <b>18</b> |
| <b>9. Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b>   | <b>20</b> |
| <b>10. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>                                     | <b>21</b> |
| <b>11. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b>                                     | <b>22</b> |
| <b>12. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>  | <b>23</b> |
| <b>13. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b>                     | <b>23</b> |
| <b>14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</b>  | <b>25</b> |
| <b>15. Anhang</b>  | <b>26</b> |

## Abkürzungsverzeichnis

|                     |  |
|---------------------|--|
| a. F.               | Alte Fassung   |
| BaFin               | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht                  |
| CRR                 | Capital Requirements Regulation                                  |
| GuV                 | Gewinn- und Verlustrechnung                                      |
| HGB                 | Handelsgesetzbuch  |
| Instituts-<br>VergV | Instituts-Vergütungsverordnung                                   |
| k. A.               | keine Angabe (ohne Relevanz)                                     |
| KSA                 | Kreditrisiko-Standardansatz                                      |
| KWG                 | Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)                  |
| MaRisk              | Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute |
| SolvV               | Solvabilitätsverordnung  |

## 1. Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Sparkasse Langen-Seligenstadt bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) veröffentlicht.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Langen-Seligenstadt erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

### 1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden umgehend auf der Homepage der Sparkasse Langen-Seligenstadt veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Langen-Seligenstadt jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Langen-Seligenstadt. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

### 1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Langen-Seligenstadt hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

### 1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat ein CRR-Institut den Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) offenzulegen.

Der Nettogewinn (Jahresüberschuss) der Sparkasse beträgt 8,00 Mio. EUR. Die Bilanzsumme der Sparkasse beträgt 3.191,05 Mio. EUR. Der Quotient beträgt daher 0,0025.

## 2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C offengelegt.

Der Vorstand der Sparkasse erklärt, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

|  | Anzahl der Leitungsfunktionen | Anzahl der Aufsichtsfunktionen |
|--|-------------------------------|--------------------------------|
| Ordentliche Mitglieder des Vorstands       | 0                             | 1                              |
| Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats | 0                             | 1                              |

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2014 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Hessischen Sparkassengesetz – in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Leitungsorgans des Trägers für fünf Jahre und beruft den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Hochschulstudium, Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. drei Jahre leitende Tätigkeit) vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes durch die wahlberechtigten Bediensteten gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Vorstandsvorstands des Sparkassenzweckverbandes Langen-Seligenstadt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch bestehende Ausschüsse des Verwaltungsrates bzw. den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C offengelegt.

### **3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)**

#### **3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung**

**(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Handelsbilanz zum 31.12.2014 |                                  | Überleitung | Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2014 |                    |                          |                   |
|------------------------------|----------------------------------|-------------|--|--------------------|--------------------------|-------------------|
| Passivposition               |                                  |             | Bilanzwert                               | Hartes Kernkapital | Zusätzliches Kernkapital | Ergänzungskapital |
|                              |                                  |             | Mio. EUR                                 | Mio. EUR           | Mio. EUR                 | Mio. EUR          |
| 9.                           | Nachrangige Verbindlichkeiten    | 0,00        | 0,00                                     | 0,00               | 0,00                     |                   |
| 10.                          | Genussrechtskapital              | -           | -  | -                  | -                        |                   |
| 11.                          | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 160,95      | -0,01                                    | 160,94             | 0,00                     |                   |
| 12.                          | Eigenkapital                     |             |  |                    |                          |                   |
|                              | a) gezeichnetes Kapital          | 0,00        | 0,00                                     | 0,00               | 0,00                     |                   |

| Handelsbilanz zum 31.12.2014  |            | Überleitung | Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2014 |                          |                   |
|---|------------|-------------|--|--------------------------|-------------------|
| Passivposition  | Bilanzwert |             | Hartes Kernkapital                       | Zusätzliches Kernkapital | Ergänzungskapital |
|   |            | Mio. EUR    | Mio. EUR                                 | Mio. EUR                 | Mio. EUR          |
| b) Kapitalrücklage  | -          | -           | -  | -                        | -                 |
| c) Gewinnrücklagen  | 225,75     | -3,00       | 222,75                                   | 0,00                     | 0,00              |
| ca) Sicherheitsrücklage   | 225,75     | -3,00       | 222,75                                   | 0,00                     | 0,00              |
| cb) andere Rücklagen  | -          | -           | -  | -                        | -                 |
| d) Bilanzgewinn   | 5,00       | -5,00       | 0,00                                     | 0,00                     | 0,00              |
| Sonstige Überleitungskorrekturen  |            |             |  |                          |                   |
| Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 34 und 105 CRR)                      |            |             | -0,77                                    | 0,00                     | 0,00              |
| Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)                                   |            |             | 0,00                                     | 0,00                     | 0,00              |
| Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 4 (115) und Art.36 (1) Punkt (b) CRR) |            |             | -0,16                                    | 0,00                     | 0,00              |
| Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)                             |            |             | 0,00                                     | 0,00                     | 54,17             |
|   |            |             | <b>382,76</b>                            | <b>0,00</b>              | <b>54,17</b>      |

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2014.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

**(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerkenungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

**(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

## 4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Ziffer A.2.1 wieder. Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Langen-Seligenstadt keine Relevanz.

**Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)**

|   | Betrag per 31.12.2014<br>Mio. EUR |
|---|-----------------------------------|
| <b>Kreditrisiko</b>   |                                   |
| <b>Standardansatz</b>   |                                   |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken                               | 0,00                              |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften                     | 0,01                              |
| Öffentliche Stellen   | 0,14                              |
| Multilaterale Entwicklungsbanken                                | 0,00                              |
| Internationale Organisationen                                   | 0,00                              |
| Institute   | 0,02                              |
| Unternehmen   | 42,17                             |
| Mengengeschäft  | 27,52                             |
| Durch Immobilien besicherte Positionen                          | 30,39                             |
| Ausgefallene Positionen   | 4,99                              |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen               | 0,00                              |
| Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen          | 0,10                              |
| Verbriefungspositionen  | 0,00                              |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,00                              |
| Investmentfonds (OGA-Fonds)                                     | 5,90                              |
| Beteiligungspositionen  | 2,93                              |
| Sonstige Posten   | 1,34                              |
| <b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>                             |                                   |
| Standardansatz  | 0,31                              |
| Interner Modellansatz   | 0,00                              |
| <b>Fremdwährungsrisiko</b>                                      |                                   |
| Netto-Fremdwährungsposition                                     | 0,00                              |
| <b>Abwicklungsrisiko</b>  |                                   |
| Abwicklungs-/Lieferrisiko                                       | 0,00                              |
| <b>Warenpositionsrisiko</b>                                     |                                   |
| Laufzeitbandverfahren   | 0,00                              |
| Vereinfachtes Verfahren   | 0,00                              |
| Erweitertes Laufzeitbandverfahren                               | 0,00                              |

| Operationelle Risiken              |       |
|------------------------------------|-------|
| Basisindikatoransatz               | 13,34 |
| Standardansatz                     | 0,00  |
| Fortgeschrittener Messansatz (AMA) | 0,00  |

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

## 5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.938,75 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Geschäften mit einem Adressenausfallrisiko gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen.

#### Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

| 31.12.2014<br>Mio. EUR                                 | Jahresdurchschnittsbetrag<br>der Risikopositionen |
|--|---|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken                      | 25,14   |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften            | 366,62  |
| Öffentliche Stellen                                    | 38,85   |
| Institute  | 403,14  |
| Unternehmen  | 609,43  |
| Mengengeschäft   | 1.021,45  |
| Durch Immobilien besicherte Positionen                 | 1.007,25  |
| Ausgefallene Positionen                                | 45,51   |
| Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 12,22   |
| Investmentfonds (OGA)                                  | 235,49  |
| Sonstige Posten  | 43,77   |
| <b>Gesamt</b>  | <b>3.783,73</b>                                   |

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

**Geografische Verteilung der Risikopositionen**

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

| <b>31.12.2014</b><br><b>Mio. EUR</b>                   | <b>Deutschland</b> | <b>EWR</b>   | <b>Sonstige</b> |
|--|--------------------|--------------|-----------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken                      | 33,34              | 0,00         | 0,00            |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften            | 423,75             | 0,00         | 0,00            |
| Öffentliche Stellen                                    | 38,75              | 0,00         | 0,00            |
| Institute  | 424,89             | 0,00         | 0,00            |
| Unternehmen  | 557,83             | 50,46        | 14,85           |
| Mengengeschäft   | 887,22             | 2,84         | 2,79            |
| Durch Immobilien besicherte Positionen                 | 1.196,02           | 0,77         | 3,20            |
| Ausgefallene Positionen                                | 53,44              | 1,46         | 0,00            |
| Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 12,22              | 0,00         | 0,00            |
| Investmentfonds (OGA-Fonds)                            | 192,18             | 0,00         | 0,00            |
| Sonstige Posten  | 42,99              | 0,00         | 0,00            |
| <b>Gesamt</b>  | <b>3.862,63</b>    | <b>55,53</b> | <b>20,84</b>    |

**Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten**
**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

| <b>31.12.2014</b><br><b>Mio. EUR</b><br><b>Finanzinstitute und öffentlicher Sektor</b> | <b>Banken</b> | <b>Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds</b> | <b>Öffentliche Haushalte</b> | <b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b> | <b>Sonstige</b> |
|--|---------------|---|------------------------------|---|-----------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken  | 33,34         | 0,00  | 0,00                         | 0,00                                    | 0,00            |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften  | 0,00          | 0,00  | 418,45                       | 0,29                                    | 5,01            |
| Öffentliche Stellen  | 0,00          | 0,00  | 4,31                         | 0,00                                    | 34,44           |
| Institute  | 424,89        | 0,00  | 0,00                         | 0,00                                    | 0,00            |

| 31.12.2014<br>Mio. EUR<br>Finanzinstitute und öffentlicher Sektor | Banken        | Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds | Öffentliche Haushalte | Organisationen ohne Erwerbszweck | Sonstige     |
|---|---------------|--|-----------------------|----------------------------------|--------------|
| Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen            | 12,22         | 0,00   | 0,00                  | 0,00                             | 0,00         |
| Investmentfonds (OGA-Fonds)                                       | 0,00          | 192,18   | 0,00                  | 0,00                             | 0,00         |
| Ausgefallene Positionen   | 0,00          | 0,00   | 0,00                  | 0,00                             | 0,00         |
| Sonstige Posten   | 0,00          | 0,00   | 0,00                  | 0,00                             | 42,99        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>470,45</b> | <b>192,18</b>                                  | <b>422,76</b>         | <b>0,29</b>                      | <b>82,44</b> |

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

| 31.12.2014<br>Mio. EUR<br>Industrieunternehmen | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | Verarbeitendes Gewerbe | Baugewerbe    | Sonstige     |
|--|---|--|------------------------|---------------|--------------|
| Unternehmen                                    | 6,94  | 36,46  | 19,46                  | 37,93         | 8,92         |
| Davon: KMU                                     | 6,94  | 1,32   | 17,02                  | 31,84         | 8,02         |
| Mengengeschäft                                 | 0,93  | 2,80   | 37,08                  | 21,64         | 0,91         |
| Davon: KMU                                     | 0,93  | 2,80   | 37,08                  | 21,64         | 0,91         |
| Durch Immobilien besicherte Positionen         | 0,73  | 0,68   | 14,06                  | 49,74         | 18,70        |
| Davon: KMU                                     | 0,73  | 0,68   | 14,06                  | 43,03         | 18,70        |
| Ausgefallene Positionen                        | 0,48  | 0,00   | 3,22                   | 2,19          | 0,00         |
| Sonstige Posten                                | 0,00  | 0,00   | 0,00                   | 0,00          | 0,00         |
| <b>Gesamt</b>                                  | <b>9,08</b>   | <b>39,94</b>   | <b>73,82</b>           | <b>111,50</b> | <b>28,53</b> |

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

| 31.12.2014<br>Mio. EUR<br>Dienstleistungsunternehmen<br>und Privatpersonen | Organisationen ohne Er-<br>werbszweck | Handel; Instandhaltung und<br>Reparatur von Kraftfahr-<br>zeugen | Verkehr und Lagerei, Nach-<br>richtenübermittlung | Finanz- und Versicherungs-<br>dienstleistungen | Grundstücks- und Woh-<br>nungswesen | Sonstiges Dienstleistungs-<br>gewerbe | Privatpersonen  |
|--|---------------------------------------|--|---|--|-------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| Unternehmen  | 0,12                                  | 24,08  | 10,82   | 148,77   | 149,98                              | 61,11                                 | 118,55          |
| Davon: KMU   | 0,12                                  | 11,71  | 7,60  | 144,07   | 123,75                              | 50,70                                 | 0,00            |
| Mengengeschäft   | 7,40                                  | 46,02  | 4,55  | 5,88   | 35,93                               | 91,14                                 | 638,57          |
| Davon: KMU   | 7,40                                  | 46,02  | 4,55  | 5,88   | 35,93                               | 91,14                                 | 0,00            |
| Durch Immobilien besicherte Po-<br>sitionen                                | 0,17                                  | 31,48  | 5,21  | 5,03   | 110,91                              | 89,78                                 | 873,50          |
| Davon: KMU   | 0,17                                  | 31,32  | 4,87  | 5,03   | 86,98                               | 89,34                                 | 0,00            |
| Ausgefallene Positionen  | 0,00                                  | 2,88   | 0,76  | 1,15   | 4,34                                | 11,24                                 | 28,64           |
| Sonstige Posten  | 0,00                                  | 0,00   | 0,00  | 0,00   | 0,00                                | 0,00                                  | 0,00            |
| <b>Gesamt</b>  | <b>7,69</b>                           | <b>104,46</b>  | <b>21,34</b>                                      | <b>160,83</b>                                  | <b>301,16</b>                       | <b>253,27</b>                         | <b>1.659,26</b> |

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

#### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

| 31.12.2014<br>Mio. EUR                                 | < 1 Jahr        | 1 Jahr<br>bis 5<br>Jahre | > 5 Jahre       |
|--|-----------------|--------------------------|-----------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken                      | 33,34           | 0,00                     | 0,00            |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften            | 134,83          | 171,50                   | 117,42          |
| Öffentliche Stellen                                    | 29,52           | 3,31                     | 5,92            |
| Institute  | 275,92          | 134,94                   | 14,03           |
| Unternehmen  | 151,91          | 169,26                   | 301,97          |
| Mengengeschäft   | 380,39          | 81,55                    | 430,91          |
| Durch Immobilien besicherte Positionen                 | 85,36           | 93,92                    | 1.020,71        |
| Ausgefallene Positionen                                | 7,45            | 3,53                     | 43,92           |
| Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 12,22           | 0,00                     | 0,00            |
| Investmentfonds (OGA-Fonds)                            | 0,00            | 0,00                     | 192,18          |
| Sonstige Posten  | 26,38           | 0,00                     | 16,61           |
| <b>Gesamt</b>  | <b>1.137,32</b> | <b>658,01</b>            | <b>2.143,67</b> |

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

## 5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2014.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2014 im Berichtszeitraum 0,81 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,83 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,50 Mio. EUR. Zusätzlich wurden außerordentliche Erträge auf abgeschriebene Forderungen durch die Inkassounternehmen Apontas GmbH & Co. KG (0,14 Mio. EUR) und Hermes/Delcreda (0,05 Mio. EUR) erzielt. Aufgrund einer fehlenden Möglichkeit der Zuordnung zu einer Hauptbranche sind in den nachfolgenden Übersichten weitere Direktabschreibungen in Höhe von 0,03 Mio. EUR und außerordentliche Erträge 0,05 Mio. EUR nicht enthalten.

Da es sich bei der Verfahrensweise der Ermittlung einer Pauschalwertberichtigung (Gesamtausfälle und Gesamtvolumen) um eine pauschale Form der Risikoabsicherung handelt, ist eine Aufteilung auf verschiedene Hauptbranchen nicht möglich und erfolgt daher nicht.

Im Berichtsjahr wurde eine Gesamtauflösung der PWB in Höhe von 0,25 Mio. EUR vorgenommen.

| 31.12.2014<br>Mio. EUR   | Gesamtbetrag notleidender Forderungen | Bestand EWB  | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen | Aufwendungen für EWB und Rückstellungen | Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Gesamtbetrag überfälliger Forderungen |
|--|---------------------------------------|--------------|-------------|------------------------|---|---|---------------------------------------|
| Banken   | 0,00                                  | 0,00         |             | 0,00                   | 0,00                                    | 0,00  | 0,00                                  |
| Öffentliche Haushalte  | 0,00                                  | 0,00         |             | 0,00                   | 0,00                                    | 0,00  | 0,00                                  |
| Privatpersonen   | 20,39                                 | 6,14         |             | 0,00                   | 0,65                                    | 0,15  | 14,27                                 |
| Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon                    | 17,76                                 | 5,53         |             | 0,00                   | 0,16                                    | 0,45  | 12,26                                 |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur                                    | 0,51                                  | 0,23         |             | 0,00                   | 0,20                                    | 0,00  | 0,00                                  |
| Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 0,00                                  | 0,00         |             | 0,00                   | 0,00                                    | 0,00  | 0,00                                  |
| Verarbeitendes Gewerbe   | 1,71                                  | 0,44         |             | 0,01                   | -0,15                                   | 0,05  | 2,02                                  |
| Baugewerbe   | 0,21                                  | 0,16         |             | 0,00                   | 0,05                                    | 0,02  | 1,79                                  |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen                               | 1,79                                  | 0,72         |             | 0,00                   | -0,36                                   | 0,02  | 1,46                                  |
| Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung   | 0,29                                  | 0,07         |             | 0,00                   | -0,09                                   | 0,01  | 0,51                                  |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen  | 1,20                                  | 0,21         |             | 0,00                   | 0,05                                    | 0,00  | 0,26                                  |
| Grundstücks- und Wohnungswesen   | 0,97                                  | 0,42         |             | 0,00                   | 0,17                                    | 0,11  | 3,75                                  |
| Sonstiges Dienstleistungsgewerbe   | 11,08                                 | 3,28         |             | 0,00                   | 0,29                                    | -0,02   | 2,47                                  |
| Organisationen ohne Erwerbszweck   | 0,00                                  | 0,00         |             | 0,00                   | 0,00                                    | 0,00  | 0,00                                  |
| Sonstige   | 0,00                                  | 0,00         |             | 0,00                   | 0,00                                    | -0,01   | 0,00                                  |
| <b>Gesamt</b>  | <b>38,15</b>                          | <b>11,67</b> | <b>2,33</b> | <b>0,01</b>            | <b>0,81</b>                             | <b>0,78</b>   | <b>26,53</b>                          |

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

| 31.12.2014<br>Mio. EUR | Gesamtbetrag notleidender Forderungen | Bestand EWB  | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen | Gesamtbetrag überfälliger Forderungen |
|------------------------|---------------------------------------|--------------|-------------|------------------------|---------------------------------------|
| Deutschland            | 37,45                                 | 11,40        | 2,33        | 0,01                   | 25,25                                 |
| EWL                    | 0,25                                  | 0,10         | 0,00        | 0,00                   | 1,28                                  |
| Sonstige               | 0,45                                  | 0,17         | 0,00        | 0,00                   | 0,00                                  |
| <b>Gesamt</b>          | <b>38,15</b>                          | <b>11,67</b> | <b>2,33</b> | <b>0,01</b>            | <b>26,53</b>                          |

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

## Entwicklung der Risikovorsorge

| 31.12.2014<br>Mio. EUR   | Anfangsbestand | Zuführung   | Auflösung   | Inanspruchnahme | Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung | Endbestand   |
|--|----------------|-------------|-------------|-----------------|--|--------------|
| Einzelwertberichtigungen   | 12,68          | 4,31        | 3,51        | 1,81            | 0,00   | 11,67        |
| Rückstellungen   | 0,00           | 0,01        | 0,00        | 0,00            | 0,00   | 0,01         |
| Pauschalwertberichtigungen   | 2,58           | 0,00        | 0,25        | 0,00            | 0,00   | 2,33         |
| <b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen</b>   | <b>15,26</b>   | <b>4,32</b> | <b>3,76</b> | <b>1,81</b>     | <b>0,00</b>                                  | <b>14,01</b> |
| Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB) | <b>90,29</b>   |             |             |                 |  | <b>54,1</b>  |

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

## 6. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

| Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR | Benannte Ratingagenturen      |
|--|-------------------------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken          | Standard & Poor's und Moody's |
| Multilaterale Entwicklungsbanken           | Standard & Poor's und Moody's |
| Unternehmen                                | Standard & Poor's und Moody's |
| Sonstige Posten                            | Standard & Poor's und Moody's |

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

| 31.12.2014<br>Risikogewicht in % | Positionswerte vor Kreditrisikominderung<br>Mio. EUR | Positionswerte nach Kreditrisikominderung<br>Mio. EUR |
|----------------------------------|--|---|
| 0                                | 842,24   | 942,13  |
| 10                               | 12,22  | 12,22   |
| 20                               | 153,48   | 142,99  |
| 35                               | 1.134,87   | 1.134,87  |
| 50                               | 0,00   | 0,00  |
| 70                               | 0,00   | 34,54   |
| 75                               | 568,29   | 496,08  |
| 100                              | 677,07   | 626,87  |
| 150                              | 23,57  | 21,74   |

| 31.12.2014<br>Risikogewicht in % | Positionswerte vor Kreditrisikominderung<br>Mio. EUR | Positionswerte nach Kreditrisikominderung<br>Mio. EUR |
|----------------------------------|--|---|
| 250                              | 0,00   | 0,00  |
| 370                              | 0,00   | 0,00  |
| 1250                             | 0,00   | 0,00  |
| Kapitalabzug                     | 0,00   | 0,00  |

**Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung**

## 7. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (CRR). Aus der Meldung zum 31.12.2014 wird unter der Forderungskategorie Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 36,60 Mio. EUR ausgewiesen, wovon 0,00 EUR börsennotiert sind.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden überwiegend aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Kapitalbeteiligungen der Sparkasse haben zum Ziel, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Hierunter fallen alle Beteiligungen, die nicht als Strategische oder Funktionsbeteiligungen einzustufen sind, wie bspw. Anlagen in einem geschlossenen Fonds.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert, so dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

| 31.12.2014<br>Mio. EUR   | Buchwert | Börsenwert |
|--|----------|------------|
| <b>Strategische Beteiligungen</b>  | 28,55    | 0,00       |
| davon börsengehandelte Positionen  | 0,00     | 0,00       |
| davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | 28,55    |            |
| davon andere Beteiligungspositionen  | 0,00     |            |

| <b>31.12.2014</b><br><b>Mio. EUR</b>   | <b>Buchwert</b> | <b>Börsenwert</b> |
|--|-----------------|-------------------|
| <b>Funktionsbeteiligungen</b>  | 0,00            | 0,00              |
| davon börsengehandelte Positionen  | 0,00            | 0,00              |
| davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | 0,00            |                   |
| davon andere Beteiligungspositionen  | 0,00            |                   |
| <b>Kapitalbeteiligungen</b>  | 5,11            | 0,00              |
| davon börsengehandelte Positionen  | 0,00            | 0,00              |
| davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | 5,11            |                   |
| davon andere Beteiligungspositionen  | 0,00            |                   |
| <b>Gesamt</b>  | <b>33,66</b>    | <b>0,00</b>       |

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Zudem bestanden zum Stichtag Einzahlungsverpflichtungen bzw. Haftungen für Verpflichtungen der Gesellschaften in Höhe von 2,94 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr wurden mit Ausnahme von Aktien keine Beteiligungen veräußert.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 8. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Sparkasse hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge haben wir uns überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen und die Beleihungswertermittlungsverordnung bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobewertung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen und der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:**

- Bareinlagen in der Sparkasse

**Gewährleistungen und Garantien:**

- Einlagen bei inländischen Drittinstituten (inklusive Bausparguthaben bei der LBS)
- Schuldverschreibungen von inländischen Drittinstituten
- Bürgschaften/Garantien der öffentlichen Hand (Inland)
- Bürgschaften/Garantien von inländischen Kreditinstituten
- Bürgschaften/Garantien von inländischen Bürgschaftsinstituten
- an die Sparkasse abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

| <b>31.12.2014</b><br><b>Mio. EUR</b>        | <b>Finanzielle Sicherheiten</b> | <b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b> |
|---|---------------------------------|--|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken           | 0,00                            | 0,00                                       |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0,00                            | 0,00                                       |
| Öffentliche Stellen                         | 0,00                            | 22,18                                      |
| Institute                                   | 0,00                            | 0,00                                       |
| Unternehmen                                 | 12,55                           | 50,11                                      |

| 31.12.2014<br>Mio. EUR                                 | Finanzielle Sicherheiten | Gewährleistungen und Kreditderivate |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| Mengengeschäft   | 9,63                     | 64,85                               |
| Durch Immobilien besicherte Positionen                 | 0,00                     | 0,00                                |
| Ausgefallene Positionen                                | 0,25                     | 2,02                                |
| Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 0,00                     | 0,00                                |
| Investmentfonds (OGA-Fonds)                            | 0,00                     | 0,00                                |
| Sonstige Posten  | 0,00                     | 0,00                                |
| <b>Gesamt</b>  | <b>22,43</b>             | <b>139,16</b>                       |

Tabelle: Besicherte Positionswerte

## 9. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

| 31.12.2014<br>Mio. EUR                                | Eigenmittelanforderung |
|---|------------------------|
| <b>Positionsrisiko aus Handelsbuchtätigkeit</b>       |                        |
| <b>Nettopositionen in Schuldtiteln</b>                |                        |
| Allgemeines Risiko                                    | 0,00                   |
| Spezifisches Risiko                                   | 0,00                   |
| <b>Nettopositionen in Aktieninstrumenten</b>          |                        |
| Allgemeines Risiko                                    | 0,00                   |
| Spezifisches Risiko                                   | 0,00                   |
| <b>Investmentanteile (OGA)</b>                        |                        |
| Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko) | 0,02                   |
| <b>Fremdwährungsrisiko</b>                            |                        |
| Netto-Fremdwährungsposition                           | 0,00                   |
| <b>Abwicklungsrisiko</b>                              |                        |
| Abwicklungs- / Lieferisiko                            | 0,00                   |

| 31.12.2014<br>Mio. EUR                                    | Eigenmittelanforderung |
|---|------------------------|
| <b>Warenpositionsrisiko</b>                               |                        |
| Laufzeitbandverfahren                                     | 0,00                   |
| Vereinfachtes Verfahren                                   | 0,00                   |
| Erweitertes Laufzeitbandverfahren                         | 0,00                   |
| <b>Optionen und Optionsscheine</b>                        |                        |
| Vereinfachter Ansatz                                      | 0,00                   |
| Delta-Plus-Ansatz   | 0,00                   |
| Szenario-Ansatz   | 0,00                   |
| <b>Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen</b> | 0,00                   |
| <b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>                   | <b>0,02</b>            |

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

## 10. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt quartalsweise durch eine Zinsspannensimulation auf das Jahresende über ein sogenanntes Margenkonzept.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz. Rückstellungsbeträge aus dem Produkt Zuwachssparen werden entsprechend berücksichtigt.

Das Risiko wird als negative Abweichung vom Erwartungswert verstanden, wobei Abweichungen durch eine Zins- und/oder Geschäftsstrukturentwicklung entstehen können. Das Risiko wird sowohl in Bezug auf eine negative Änderung der Zinsspanne als auch in der Ausprägung eines möglichen negativen Bewertungsergebnisses Wertpapiere untersucht.

Der GuV-orientierten Ermittlung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene liegen folgende Annahmen zu Grunde:

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse unterschiedliche Zinsentwicklungen auf Basis der DSGV-Zinsszenarien. Auf Grundlage der Ergebnisse wird ein Szenario als Risikofall definiert. Anschließend wird eine zu dieser Zinsentwicklung passende negative Geschäftsentwicklung festgelegt.

Im Erwartungswert wird mit einem Anstieg der Zinskurve bis Ende 2015 von ca. 0,25 %-Punkten des kurzfristigen Zinssatzes (6 Monate) und 1,20 %-Punkten des langfristigen Zinssatzes (10 Jahre) und somit mit einer deutlichen Versteilung und beim negativen Planszenario mit einer niedrigeren und etwas flacheren flachen Zinskurve gerechnet (6-Monatssatz 0,40 % und 10-Jahressatz 1,00 %).

Beim Kundengeschäft (Aktiv und Passiv) werden im Erwartungswert ein Wachstum von 3,7 % für die Aktiva und einem Anstieg von 1,0 % für die Passiva in 2015 und bei der negativen Planabweichung ein Anstieg von 1,0 % im Kundengeschäft Aktiv beziehungsweise einem Rückgang von 3,0 % auf der Passivseite angesetzt. Die Bestände des Eigengeschäfts werden entsprechend der Zinsentwicklung von der Sparkasse gesteuert.

Weiterhin werden konstante Zinsen, Parallelanstiege sowie -rückgänge und außergewöhnliche, aber plausible Ereignisse simuliert. Diese Berechnungen werden vierteljährlich durchgeführt und berichtet.

Daneben kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf täglicher Basis über einen Value at Risk mittels moderner historischer Simulation (Konfidenzniveau von 95%, 63 Tage Haltdauer und einem Stützzeitraum von 26 Jahren). Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Diese Berechnungen werden monatlich durchgeführt und berichtet.

**Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)**

| 31.12.2014 | berechnete Ertrags-/Barwertänderung |                              |
|------------|-------------------------------------|------------------------------|
|            | Zinsschock + 200 Basispunkte        | Zinsschock - 200 Basispunkte |
| Mio. EUR   | - 35,75                             | +13,61                       |

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte beziehungsweise -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Sparkasse blieben die regelmäßig ermittelten Wertänderungen stets unter der Schwelle von 20 Prozent. Aufgrund der guten Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital/stillen Reserven wurde die Sparkasse nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko eingestuft.

Die ausführlichen Angaben zu den Zinsänderungsrisiken finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt C.5.

## 11. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

**Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)**

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), der Limitierung der Risikohöhe sowie der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Emittenten/Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Gesamtvorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich über zentrale Gegenparteien außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich die eigene Landesbank und Banken der S-Finanzgruppe. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die Bewertung der zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (vgl. Anhang zum Jahresabschluss).

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

#### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

| 31.12.2014<br>Mio. EUR | Positiver<br>Brutto-<br>zeitwert | Aufrech-<br>nungs-<br>möglich-<br>keiten<br>(Netting) | Saldierte<br>aktuelle Aus-<br>fallrisi-<br>kosition | Anrechen-<br>bare Sicher-<br>heiten | Netto-<br>ausfall-<br>risiko-<br>position |
|------------------------|----------------------------------|---|---|-------------------------------------|---|
| Zinsderivate           | 2,79                             | 0,00  | 0,00  | 0,00                                | 2,79                                      |
| Währungsderivate       | 0,00                             | 0,00  | 0,00  | 0,00                                | 0,00                                      |
| Aktien-/Indexderivate  | 0,00                             | 0,00  | 0,00  | 0,00                                | 0,00                                      |
| Kreditderivate         | 0,00                             | 0,00  | 0,00  | 0,00                                | 0,00                                      |
| Warenderivate          | 0,00                             | 0,00  | 0,00  | 0,00                                | 0,00                                      |
| Sonstige Derivate      | 0,00                             | 0,00  | 0,00  | 0,00                                | 0,00                                      |
| <b>Gesamt</b>          | <b>2,79</b>                      | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>                         | <b>2,79</b>                               |

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2014 auf 6,2 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

#### Kreditderivate

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt verfügt derzeit über keine Kreditderivate.

## 12. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C.6 offengelegt.

## 13. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die somit nicht kurzfristig liquidierbar sind.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Konsortialkrediten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar. Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 255,13 Mio. EUR belastet. Angaben zur Entwicklung der belasteten Vermögenswerte im Berichtszeitraum sind im Rahmen dieses Berichts noch nicht möglich, da die Meldung per 31.12.2014 erstmalig erfolgt ist. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht (dies sind zum Beispiel die Sachanlagen), beträgt 0,5 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Übersicht der gesamten Bilanzaktiva, angegeben in Stichtagswerten, unterteilt nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten:

| <b>31.12.2014</b><br><b>Mio. EUR</b> | <b>Buchwert belasteter Vermögenswerte</b> | <b>Marktwert belasteter Vermögenswerte</b> | <b>Buchwert unbelasteter Vermögenswerte</b> | <b>Marktwert unbelasteter Vermögenswerte</b> |
|--------------------------------------|---|--|---|--|
| Aktieninstrumente                    | -   | -  | -   | -  |
| Anleihen und Schuldverschreibungen   | -   | -  | 201,71                                      | 201,71                                       |
| Sonstige Vermögenswerte              | 255,13                                    |  | 2.920,38                                    |  |
| <b>Summe Vermögenswerte</b>          | <b>255,13</b>                             |  | <b>3.122,09</b>                             |  |

**Tabelle: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten**

Zum Stichtag 31.12.2014 hat die Sparkasse keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.

| <b>31.12.2014</b><br><b>Mio. EUR</b>  | <b>Marktwert belasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen</b> | <b>Marktwert unbelasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen, die für eine Belastung zur Verfügung stehen</b> |
|---|---|--|
| Aktieninstrumente   | -   | -  |
| Anleihen und Schuldverschreibungen  | -   | -  |
| Sonstige erhaltene Sicherheiten   | -   | -  |
| <b>Summe erhaltene Sicherheiten</b>   | <b>-</b>  | <b>-</b>   |
| Begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS | -   | -  |

**Tabelle: Erhaltene Sicherheiten**

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

| <b>31.12.2014</b><br><b>Mio. EUR</b>    | <b>Zugehörige Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapierleihe</b> | <b>Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS</b> |
|---|--|---|
| Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten | 252,55   | 255,27  |

**Tabelle: Zugehörige Verbindlichkeiten**

## 14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung als nicht bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Langen-Seligenstadt gemäß Artikel 450 (2) CRR grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

### Qualitative Angaben [gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV a.F.]

#### 1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Langen-Seligenstadt ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

#### 2. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Beschäftigten können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

#### 3. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt im Rahmen der auf landesgesetzlicher Grundlage durch den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen erlassenen Richtlinien und Vergütungsempfehlungen für Vorstandsmitglieder der Sparkassen in Hessen. Die Vergütung kann neben der Festvergütung eine der Höhe nach begrenzte variable Zulage enthalten, die jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres gezahlt wird.

#### 4. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

### Quantitative Angaben [gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV a.F.]

Die festen Vergütungen der Sparkasse Langen-Seligenstadt betragen 31,33 Mio. EUR. Die variablen Vergütungen betragen 1,42 Mio. EUR. 421 Beschäftigte insgesamt erhalten variable Vergütungen. In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände enthalten.

## 15. Anhang

### Art und Beträge der Eigenmittelelemente

| 31.12.2014   |  | (A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG | (B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013       | (C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 |
|--|--|-----------------------------------|---|--|
| Mio. EUR   |  |                                   |   |  |
| <b>HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>         |  |                                   |   |  |
| 1  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio   | 0,00                              | 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | k.A.   |
|  | davon: Art des Finanzinstruments 1   | 0,00                              | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3                     | k.A.   |
|  | davon: Art des Finanzinstruments 2   | 0,00                              | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3                     | k.A.   |
|  | davon: Art des Finanzinstruments 3   | 0,00                              | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3                     | k.A.   |
| 2  | Einbehaltene Gewinne   | 222,75                            | 26 (1) (c)  | k.A.   |
| 3  | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) | 0,00                              | 26 (1)  | k.A.   |
| 3a   | Fonds für allgemeine Bankrisiken   | 160,94                            | 26 (1) (f)  | k.A.   |
| 4  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft                               | 0,00                              | 486 (2)   | 0,00   |
|  | Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018   | 0,00                              | 483 (2)   | 0,00   |
| 5  | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)  | 0,00                              | 84, 479, 480  | k.A.   |
| 5a   | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden  | 0,00                              | 26 (2)  | k.A.   |
| 6  | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen  | <b>383,69</b>                     |   | <b>0,00</b>  |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b> |  |                                   |   |  |
| 7  | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)   | -0,77                             | 34, 105   | k.A.   |
| 8  | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)  | -0,03                             | 36 (1) (b), 37, 472 (4)   | -0,13  |

| 31.12.2014 |   | (A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG | (B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013           | (C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 |
|------------|---|-----------------------------------|---|--|
| Mio. EUR   |   |                                   |   |  |
| 9          | In der EU: leeres Feld  |                                   |   |  |
| 10         | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)                   | 0,00                              | 36 (1) (c), 38, 472 (5)   | 0,00   |
| 11         | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen   | 0,00                              | 33 (a)  | k.A.   |
| 12         | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge   | 0,00                              | 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)  | 0,00   |
| 13         | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)  | 0,00                              | 32 (1)  | k.A.   |
| 14         | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten  | 0,00                              | 33 (b)  | k.A.   |
| 15         | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)   | 0,00                              | 36 (1) (e), 41, 472 (7)   | 0,00   |
| 16         | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)   | 0,00                              | 36 (1) (f), 42, 472 (8)   | 0,00   |
| 17         | Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)   | 0,00                              | 36 (1) (g), 44, 472 (9)   | 0,00   |
| 18         | Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)              | 0,00                              | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)                      | 0,00   |
| 19         | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0,00                              | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11) | 0,00   |
| 20         | In der EU: leeres Feld  |                                   |   |  |

| 31.12.2014 |  | (A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG | (B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 | (C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 |
|------------|--|-----------------------------------|---|--|
| Mio. EUR   |  |                                   |   |  |
| 20a        | Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht  | 0,00                              | 36 (1) (k)  | k.A.   |
| 20b        | davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)  | 0,00                              | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91                                   | k.A.   |
| 20c        | davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)   | 0,00                              | 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258                 | k.A.   |
| 20d        | davon: Vorleistungen (negativer Betrag)  | 0,00                              | 36 (1) (k) (iii), 379 (3)                                   | k.A.   |
| 21         | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | 0,00                              | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)                    | 0,00   |
| 22         | Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)   | 0,00                              | 48 (1)  | 0,00   |
| 23         | davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält   | 0,00                              | 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)                       | 0,00   |
| 24         | In der EU: leeres Feld   |                                   |   |  |
| 25         | davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  | 0,00                              | 36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)                    | 0,00   |
| 25a        | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  | 0,00                              | 36 (1) (a), 472 (3)   | k.A.   |
| 25b        | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  | 0,00                              | 36 (1) (l)  | k.A.   |
| 26         | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen  | 0,00                              |   | k.A.   |
| 26a        | Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468   | 0,00                              |   | k.A.   |
|            | davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1  | 0,00                              | 467   | k.A.   |
|            | davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2  | 0,00                              | 467   | k.A.   |
|            | davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1   | 0,00                              | 468   | k.A.   |

| 31.12.2014  |   | (A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG | (B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 | (C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 |
|---|---|-----------------------------------|---|--|
| Mio. EUR  |   |                                   |   |  |
|   | davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2  | 0,00                              | 468   | k.A.   |
| 26b   | Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge  | 0,00                              | 481   | k.A.   |
| 27  | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)   | -0,13                             | 36 (1) (j)  | k.A.   |
| 28  | <b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>  | <b>-0,93</b>                      |   | <b>-0,13</b>   |
| 29  | <b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>  | <b>382,76</b>                     |   |  |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>                |   |                                   |   |  |
| 30  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  | 0,00                              | 51, 52  | k.A.   |
| 31  | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  | 0,00                              |   | k.A.   |
| 32  | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft   | 0,00                              |   | k.A.   |
| 33  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft   | 0,00                              | 486 (3)   | 0,00   |
|   | Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018  | 0,00                              | 483 (3)   | 0,00   |
| 34  | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0,00                              | 85, 86, 480   | k.A.   |
| 35  | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft   | 0,00                              | 486 (3)   | k.A.   |
| 36  | <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>   | <b>0,00</b>                       |   | <b>0,00</b>  |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b> |   |                                   |   |  |
| 37  | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)   | 0,00                              | 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)                             | 0,00   |

| 31.12.2014 |  | (A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG | (B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013                        | (C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 |
|------------|--|-----------------------------------|--|--|
| Mio. EUR   |  |                                   |  |  |
| 38         | Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                                | 0,00                              | 56 (b), 58, 475 (3)  | 0,00   |
| 39         | Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0,00                              | 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)  | 0,00   |
| 40         | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  | 0,00                              | 56 (d), 59, 79, 475 (4)  | 0,00   |
| 41         | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)          | -0,13                             |  | k.A.   |
| 41a        | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013   | -0,13                             | 472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) | k.A.   |
|            | davon: Immaterielle Vermögensgegenstände   | -0,13                             |  | k.A.   |
| 41b        | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  | 0,00                              | 477, 477 (3), 477 (4) (a)  | k.A.   |
| 41c        | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge   | 0,00                              | 467, 468, 481  | k.A.   |
|            | davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste   | 0,00                              | 467  | k.A.   |
|            | davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne  | 0,00                              | 468  | k.A.   |

| 31.12.2014  |  | (A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG | (B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 | (C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 |
|---|--|-----------------------------------|---|--|
| Mio. EUR  |  |                                   |   |  |
| 42  | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)   | 0,00                              | 56 (e)  | k.A.   |
| 42a   | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)   | 0,13                              | 36 (1) (j)  | k.A.   |
| 43  | <b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>  | <b>0,00</b>                       |   | <b>0,00</b>  |
| 44  | <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>  | <b>0,00</b>                       |   | <b>k.A.</b>  |
| 45  | <b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>  | <b>382,76</b>                     |   | <b>k.A.</b>  |
| <b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>  |  |                                   |   |  |
| 46  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio   | 0,00                              | 62, 63  | k.A.   |
| 47  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft   | 36,12                             | 486 (4)   | 36,13  |
|   | Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018   | 0,00                              | 483 (4)   | 0,00   |
| 48  | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0,00                              | 87, 88, 480   | k.A.   |
| 49  | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  | 0,00                              | 486 (4)   | k.A.   |
| 50  | Kreditrisikoanpassungen  | 18,05                             | 62 (c) und (d)  | k.A.   |
| 51  | <b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>  | <b>54,17</b>                      |   | <b>36,13</b>   |
| <b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b> |  |                                   |   |  |
| 52  | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)   | 0,00                              | 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)                             | 0,00   |

| 31.12.2014 |   | (A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG | (B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013                        | (C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 |
|------------|---|-----------------------------------|--|--|
| Mio. EUR   |   |                                   |  |  |
| 53         | Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                                | 0,00                              | 66 (b), 68, 477 (3)  | 0,00   |
| 54         | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0,00                              | 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)  | 0,00   |
| 54a        | davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen  | 0,00                              |  | k.A.   |
| 54b        | davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen   | 0,00                              |  | 0,00   |
| 55         | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                    | 0,00                              | 66 (d), 69, 79, 477 (4)  | 0,00   |
| 56         | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)                                    | 0,00                              |  | k.A.   |
| 56a        | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013   | 0,00                              | 472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) | k.A.   |
| 56b        | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013   | 0,00                              | 475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)   | k.A.   |
| 56c        | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge   | 0,00                              | 467, 468, 481  | k.A.   |

| 31.12.2014                            |  | (A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG | (B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 | (C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 |
|---------------------------------------|--|-----------------------------------|---|--|
| Mio. EUR                              |  |                                   |   |  |
|                                       | davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste   | 0,00                              | 467   | k.A.   |
|                                       | davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne   | 0,00                              | 468   | k.A.   |
| 57                                    | <b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>  | <b>0,00</b>                       |   | <b>0,00</b>  |
| 58                                    | <b>Ergänzungskapital (T2)</b>  | <b>54,17</b>                      |   | <b>k.A.</b>  |
| 59                                    | <b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>   | <b>436,93</b>                     |   | <b>k.A.</b>  |
| 59a                                   | Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)   | 0,00                              |   | k.A.   |
| 60                                    | <b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>   | <b>1.614,38</b>                   |   | <b>k.A.</b>  |
| <b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b> |  |                                   |   |  |
| 61                                    | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)   | 23,71                             | 92 (2) (a), 465   | k.A.   |
| 62                                    | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)   | 23,71                             | 92 (2) (b), 465   | k.A.   |
| 63                                    | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)   | 27,07                             | 92 (2) (c)  | k.A.   |
| 64                                    | Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 0,00                              | CRD 128, 129, 130   | k.A.   |
| 65                                    | davon: Kapitalerhaltungspuffer   | 0,00                              |   | k.A.   |
| 66                                    | davon: antizyklischer Kapitalpuffer  | 0,00                              |   | k.A.   |
| 67                                    | davon: Systemrisikopuffer  | 0,00                              |   | k.A.   |
| 67a                                   | davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)   | 0,00                              | CRD 131   | k.A.   |
| 68                                    | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)  | 0,19                              | CRD 128   | k.A.   |
| 69                                    | [in EU-Verordnung nicht relevant]  |                                   |   |  |
| 70                                    | [in EU-Verordnung nicht relevant]  |                                   |   |  |

| 31.12.2014   |  | (A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG | (B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013                     | (C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 |
|--|--|-----------------------------------|---|--|
| Mio. EUR   |  |                                   |   |  |
| 71   | [in EU-Verordnung nicht relevant]  |                                   |   |  |
| <b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>  |  |                                   |   |  |
| 72   | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)                    | 13,41                             | 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4), | k.A.   |
| 73   | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)    | 0,00                              | 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11 )  | k.A.   |
| 74   | In der EU: leeres Feld   |                                   |   |  |
| 75   | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) | 0,00                              | 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)  | k.A.   |
| <b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>                         |  |                                   |   |  |
| 76   | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  | 54,17                             | 62  | k.A.   |
| 77   | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes   | 1.804,79                          | 62  | k.A.   |
| 78   | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  | 0,00                              | 62  | k.A.   |
| 79   | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes  | 0,00                              | 62  | k.A.   |
| <b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b> |  |                                   |   |  |
| 80   | Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten   | 0,00                              | 484 (3), 486 (2) und (5)  | k.A.   |
| 81   | Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)   | 0,00                              | 484 (3), 486 (2) und (5)  | k.A.   |

| 31.12.2014 |   | (A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG | (B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 | (C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 |
|------------|---|-----------------------------------|---|--|
| Mio. EUR   |   |                                   |   |  |
| 82         | Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten                           | 0,00                              | 484 (4), 486 (3) und (5)                                    | k.A.   |
| 83         | Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0,00                              | 484 (4), 486 (3) und (5)                                    | k.A.   |
| 84         | Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten                            | 72,23                             | 484 (5), 486 (4) und (5)                                    | k.A.   |
| 85         | Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  | 0,00                              | 484 (5), 486 (4) und (5)                                    | k.A.   |

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**